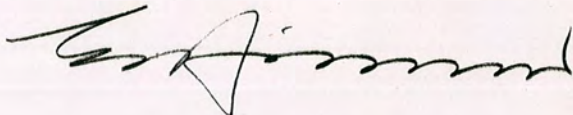


DECKBLATT NR. 14
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„AN DER RITTSTEIGER STR. II“

GEÄNDERUNG HEINING

Passau, 23.03.1992
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



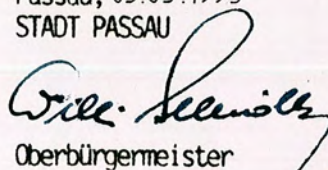
Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

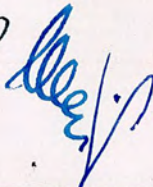
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 29.03.1993 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.



Passau, 05.05.1993
STADT PASSAU


Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt.
Die Regierung hat mit Schreiben vom
keine Verletzung von Rechtsvor-
schriften geltend gemacht.

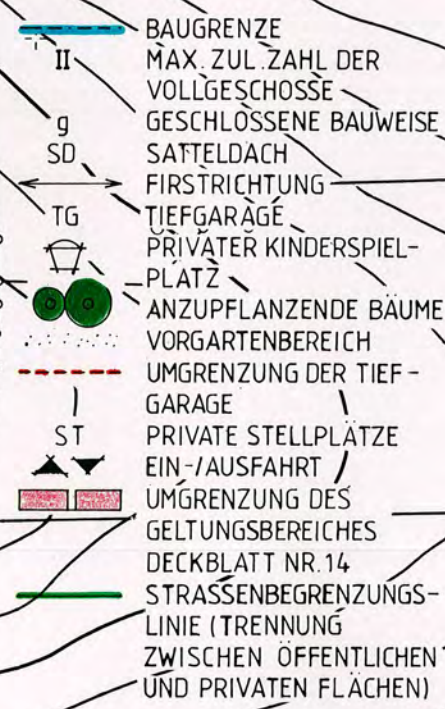
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 11 am 02.06.1993 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



STADT PASSAU AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/53, Gmkg. Heining, wird anstelle einer Reihenhausbebauung Geschößwohnungsbau mit maximal 2 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoß (DG unter der Vollgeschößgrenze) festgesetzt.

Die Stellplätze sollen vorwiegend in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt im Südosten des Grundstückes.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Evtl. anfallende Kosten für den Umbau der Erschließungsanlagen (Bordsteinabsenkung etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 594/53, Gmkg. Heining gem. § 13 BauGB zu.